

Konzeption



Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH

**Lebenshilfeeinrichtungen
Niebüll GmbH**

Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH
Lorenz-Janssen-Str. 11, 25899 Niebüll

Flexible Frühförderung

Einleitung

„Wir sehen in jedem Menschen, ob groß oder klein, unzählige Fähigkeiten, Stärken und individuelle Eigenschaften. Unsere Arbeit ist geprägt durch Respekt, Würde, Wertschätzung, Offenheit und Ganzheitlichkeit.“ Dieser Satz stammt aus dem Leitbild der Lebenshilfeeinrichtungen Niebüll GmbH¹.

Unsere Grundhaltung folgt dabei immer dem inklusiven Gedanken. Im Rahmen unseres Auftrages gemäß Sozialgesetzbuch VIII und IX arbeiten wir unter Einbeziehung des gesamten Lebensumfeldes. Wir arbeiten sozialräumlich, bedarfs- und ressourcenorientiert. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Partizipation sind dabei immer übergeordnetes Handlungsziel.

Ziel und Zielgruppe

Flexible Frühförderung als Maßnahme der Eingliederungshilfe richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die von einer Teilhabebeeinträchtigung bedroht oder betroffen sind. Es findet immer eine Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten² statt. Ziel ist es die Teilhabe der Kinder zu stärken und eine Teilhabebeeinträchtigung zu minimieren.

Aufgaben

Erstberatung und Vorfeld

Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen, oder, die beispielsweise vom Arzt oder aus der Kita entsprechend beraten wurden, nehmen telefonisch Kontakt zur LeNi auf. Während des Telefonats werden erste persönliche Daten erhoben und der Grund des Anrufs erfragt.

Ein*e Kollege*in des Erstberatungsteams sucht zeitnah den Kontakt zur Familie und es gibt einen Termin zur Anamneseerhebung und einer spielerischen Entwicklungsüberprüfung des Kindes. Mit Zustimmung der Eltern gibt es im Folgenden Kontakt mit dem Kind und den Erzieher*innen in der Kita. Die Ergebnisse werden mit den Eltern besprochen und in einem Erstberatungsbericht festgehalten. Der Bericht wird den Eltern ausgehändigt und geht bei einer Antragsstellung auf Eingliederungshilfe mit an den entsprechenden Kostenträger.

Als Ergebnisse der Erstberatung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

¹ Im weiteren Verlauf mit LeNi abgekürzt

² Im weiteren Verlauf wird für die bessere Lesbarkeit nur die Bezeichnung „Eltern“ genutzt. Diese bezieht jeweils andere Sorgeberechtigte mit ein.

1. Kein Bedarf/ kein Antrag auf eine EGH- Maßnahme, gegebenenfalls interne Wiedervorlage. Auf jeden Fall wird den Eltern die Möglichkeit eröffnet sich bei erneuten Fragen wieder zu melden.
2. Kein Bedarf/ kein Antrag auf eine EGH-Maßnahme, bei Bedarf Wegweisung zu Fachärzten/ Therapeuten, Vermittlung an fallunspezifische Angebote im SR.
3. Bedarf Beratung/ Impulsgebung in kleinem Umfang, es kann eine Beratung/ Förderung bis zu 3 Monate oder max. 10 Termine nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung im sogenannten Vorfeld angeboten werden
4. Ein Antrag auf eine EGH-Maßnahme ist angezeigt und wird von den Eltern gestellt.

Durchführung der Maßnahme

Nach Bewilligung im Regionalteam übernimmt ein*e Kollege*in die Zusammenarbeit mit der Familie. Die Zusammenarbeit orientiert sich an den unterschiedlichen Förderschwerpunkten des Kindes und am Willen der Eltern. Es ist unser Bestreben alle Eltern zur Mitarbeit zu motivieren, um so unsere Arbeit nachvollziehbar und nachhaltiger zu gestalten. Hierdurch haben Eltern die Möglichkeit, Anregungen aus der Frühförderung auch in den häuslichen Alltag zu integrieren und damit Kompetenz für die Förderung des eigenen Kindes zu erweitern.

Neben der Zusammenarbeit mit den Eltern ist der gute Austausch mit den Erziehern*innen in den Kitas und ggf. den behandelnden Therapeuten*innen im Fokus unserer Arbeit, um gemeinsam die Entwicklung des Kindes unterstützen zu können und die Teilhabe zu stärken. Dazu ist der Hilfeplan ein geeignetes Instrument. Er wird ca. 4-6 Wochen nach Beginn der Frühförderung von der Heilpädagogin/dem Heilpädagogen erstellt und mit den Eltern und ErzieherInnen besprochen. Die Therapeuten werden über den Inhalt informiert und bekommen in der Regel über die Eltern eine Kopie.

Arbeitsmethoden

Flexible Frühförderung ist ein Angebot aus verschiedenen Methoden und Arbeitsansätzen wie

- Beratung
- Personenzentriertes Arbeiten z.B. im Rahmen von Wahrnehmungsförderung, Sprachförderung, Förderung des sozial-emotionalen Bereichs, Unterstützte Kommunikation...
- Videoarbeit
- Reflexive Pädagogik
- Vernetzung mit anderen Fachkräften und im Sozialraum.

Wir arbeiten in der Regel personenzentriert, d.h. durch Beobachtung des Kindes erkennen wir, welches Material geeignet ist, um das Kind dort abzuholen, wo Entwicklung möglich wird. Die Methoden sind jeweils auf das einzelne Kind sowie die Familien angepasst. Die Förderung ist immer lebensweltorientiert und ganzheitlich. Bei allen Kindern, in allen Altersgruppen bildet Bewegung einen wesentlichen Schwerpunkt. Bewegung und Spiel sind die Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder, so lernen sie und daran entwickeln sie sich in allen Bereichen weiter.

Frühförderung in Kindertagesstätten mit inklusivem Ansatz

Neben der flexiblen Frühförderung kann Frühförderung auch in Kitas mit inklusivem Ansatz stattfinden. Der Ansatz hier ist vom Grundsatz systemisch und auf alle Kinder bezogen, angelegt. Es bedarf keiner gesonderten Antragsstellung durch die Eltern. Der Einsatz der Frühförderkraft ist durch das Regionalteam der Eingliederungshilfe bewilligt und finanziert.

Zu den Aufgaben der eingesetzten Heilpädagogen*innen in Kitas mit inklusivem Ansatz gehört:

- Beratung der Kita-Mitarbeiter*innen
- Beratung der Eltern
- Lebensweltorientierte Förderung und Stärkung der Kinder in der Kita und Zuhause
- Teilnahme an und Mitgestaltung von Dienstbesprechungen
- Teilnahme und Mitgestaltung von Elternabenden
- Teilnahme und Mitgestaltung von Entwicklungsgesprächen
- Beteiligung an inklusiven Prozessen
- Beteiligung an der Vernetzung mit anderen Fachkräften z.B. Therapeuten, Jugendhilfe, Ärzte....
- Mitgestaltung von Projekten
- Mitgestaltung von Übergängen (z.B. Kita- Schule)

Strukturqualität

Als Sozialraumträger der Eingliederungshilfe unter 18 sind wir nicht an festgeschriebene Fachleistungsstunden gebunden, sondern können uns in unserer Arbeit nach dem Bedarf der Kinder und Familien richten. Das setzt enorme Flexibilität voraus, macht die Arbeit mit den Familien wesentlich effektiver und erleichtert es ein Vertrauensverhältnis zwischen der Familie und der Frühförderkraft aufzubauen. Heilpädagogisches Arbeiten ist arbeiten in Beziehungen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist daher eine wesentliche Basis zum Gelingen der Förderarbeit mit dem Kind.

Für unsere Arbeit nutzen wir das gesamte Lebensumwelt der Kinder, wie die Kindergärten und die Wohnungen der Familien sowie den Bewegungsraum in der Leni, die Leni 23 oder den Förderraum in der TSS. Wir begleiten die Kinder mit ihren Eltern ggf. zu Ärzten und zu Therapeuten. Wir nutzen die Spielplätze, Wälder und Strände im Sozialraum für unsere Arbeit.

Kollegen*innen, die in der Frühförderung arbeiten, sind mind. Heilpädagogen*innen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarem Studiengang, Diplompädagogen*innen, Heilpädagogen*innen in berufsbegleitender Ausbildung oder Psychologen*innen. Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sind fester Bestandteil der Arbeit wie beispielsweise heilpädagogische Diagnostik, Unterstützte Kommunikation, sensorische Integration, systemische Beratung, Psychomotorik, Bereich Bindung und Trauma, ADHS, marte meo, Autismus Fachberatung, heilpädagogische Familienhilfe, Persönliche Zukunftsplanung, Psychische Erkrankungen bei Eltern und vieles mehr.

Die Fachkräfte der Frühförderung arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich, verfügen über eine demokratische Grundhaltung, große Reflexionsfähigkeit und kommunikative

Fähigkeiten, kennen sich im Sozialraum und über entsprechende Angebote aus und schätzen Vielfalt.

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch großes Engagement für die Familien, Teamfähigkeit, Flexibilität, Fachwissen und die Möglichkeit zur laufenden Weiterbildung und zu kollegialem Austausch. Wir nutzen die Methode der reflexiven Pädagogik, um uns prozess- und lösungsorientiert weiterzuentwickeln. Wir nutzen uns gegenseitig als Ressourcen. Zur Evaluation wird in regelmäßigen Abständen eine Elternfragebogen eingesetzt.

Vernetzung

Wir arbeiten interdisziplinär. Wie oben bereits beschrieben, ist die Zusammenarbeit und Vernetzung ein wesentliches Element unserer Arbeit. An erster Stelle seien hier nochmal die Eltern genannt. Es ist unser Bestreben, sie in die Förderung einzubeziehen. Des Weiteren ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas sehr wichtig. Die Kinder verbringen viel Zeit in den Einrichtungen, machen erste soziale Erfahrungen und so ist es hilfreich mit den Erziehern*innen gemeinsam die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Wir versuchen Veränderungen im System anzustoßen, um die Teilhabe aller zu stärken.

Auch die Zusammenarbeit mit den behandelnden Therapeuten ist notwendig und geeignet, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Wir haben die Möglichkeit uns mit unserem unterschiedlichen Fachwissen als Ressourcen zu nutzen und tun dies auch mit Erfolg.

Wir bilden ein Netzwerk mit anderen Trägern des Sozialraums und leisten kompetente und individuelle Unterstützung für die Kinder und Familien. Besonders intensiv arbeiten wir mit dem Sozialraumträger der Jugendhilfe, Kompass gGmbH, und dem Kreis Nordfriesland zusammen. Bei Möglichkeit erfolgt eine Begleitung und Überleitung in Angebote des Sozialraums.

Wir arbeiten bei Bedarf mit den behandelnden Ärzten und auch anderen diagnostischen Fachzentren zusammen. Einige Ärzte suchen aktiv den Kontakt zu uns.

Wir sind sehr gut vernetzt. Neben den bereits beschriebenen Akteuren sind wir in unserem Sozialraum untern anderem vernetzt mit den Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen, Sportvereinen, Eltern-Start-Hilfe, den ansässigen Familienzentren, Kita-Chancen, Familienbildungsstätten, anderen Trägern der Frühförderung, Schulen und Landesförderzentren, um einige zu nennen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kollegen*innen sind im Sozialraum und den Kindertagesstätten präsent. Es liegen Handzettel in Kitas, bei Ärzten, Therapeuten und vielen anderen aus. Weiter liefern die Homepage und Social-Media niedrigschwellige Informationen und streuen Kontakte. Die

Teilnahme an diversen Gremien, Austauschtreffen und Arbeitsgruppen sorgt für Bekanntheit im Sozialraum.

Finanzierung und Verfahren

Flexible Frühförderung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß § 79 SGB IX und § 99 SGB IX i.V. mit §§90 – 150 SGB IX gewährt werden.

Nach Antragsstellung durch die Eltern erfolgt in der Regel die Einladung des Kindes zu einer Jugendärztlichen Untersuchung sowie eine anschließende Kontaktaufnahme durch die zuständige Teilhabeplanung des Kreises Nordfrieslands. Liegen die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen für eine Frühförderung vor, erfolgt eine Falleingabe durch die Teilhabeplanung im Regionalteam der Eingliederungshilfe, wo gemeinsam über die Gewährung einer Eingliederungsmaßnahme entschieden wird.

In der Regel werden die Maßnahmen für 6 Monate bewilligt. Je nach Bedarf erfolgt am Ende des Bewilligungszeitraums eine erneute Antragsstellung durch die Eltern und eine Wiedervorlage im Regionalteam oder die Maßnahme wird beendet. So wird die Hilfe regelmäßig evaluiert und entsprechend des Bedarfs passgenau gestaltet und bewilligt. Es entstehen keine Kosten für die Personensorgeberechtigten.

Stand: März 2024